Antragsteller, Firma, Stempel

Antrag auf Anordnung

verkehrsregelnder Maßnahmen nach
§ 45 Straßen-Verkehrs-Ordnung (StVO)

Anschrift der zuständigen Behörde

Landratsamt Sächsische Schweiz – Osterzgebirge
Geschäftsbereich 3
Abteilung Straßenbau und Verkehr Referat
Verkehrsrecht (Fax: 03504 6203108)
Weißeritzstraße 7
01744 Dippoldiswalde

Ich / Wir beantragen

- ☐ **gem. dem auf der Rückseite abgebildeten Lage- u. Verkehrszeichenplanes**
- ☐ **gem. beigef. Regelplan** ☐ **innerorts** ☐ **außerorts**
- ☐ **ohne Vorlage eines Verkehrszeichenplanes einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehend näher bezeichneter Maßnahmen**

☐ **-Verkehrszeichenplan**

	Verantwortlicher Bauleiter:
	Telefon-Nr.:
Straßen-bezeichnung	**B) Anordnung für folgende Straßensperrung: Auf der/entlang der Bundes-/Landes-/Kreis-/Gemeindestraße (Nr. oder Name)**
Ort der Sperrung	bei km/von km-km/bei Haus-Nr. zu Haus-Nr. **in**
Dauer der Sperrung	**von** **längstens bis** **bis zur Beendigung der Bauarbeiten**
Umfang der Sperrung	**für den** ☐ **Gesamtverkehr** ☐ **Fußgängerverkehr** ☐ **teilweise** ☐ **halbseitig** ☐ **vollständig**
Restbreite d. nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche	Im Bereich des Gehweges **m** / am Fahrbahnrand **m (mind. 5,50 m)** / halbseitig **m (mind. 3.00 m)**
Grund der Sperrung	
Umleitung/ Anliegerverkehr nur bei Straßen-verkehr	Der Verkehr wir umgeleitet über
	Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis
	A) Anordnung zur Absperrung und Kennzeichnung der vorgenannten Baustelle Gründe:
	Beabsichtigte Maßnahmen für Absperrung und Kennzeichnung (Beschilderungsplan erforderlich)

Es wir hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

1) Der Plan soll enthalten
   a) den Straßenabschnitt
   b) die im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen
   c) die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle
   d) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
   e) Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Sonn- und Feiertagen erfolgen soll.

2) Der Vorlage eines Verkehrszeichenplanes bedarf es nicht
   a) bei Arbeiten von kurzer Dauer und geringem Umfang der Arbeitsstelle, wenn die Arbeiten sich nur unwesentlich auf den Straßenverkehr auswirken
   b) wenn ein geeigneter Regelplan besteht
   c) wenn die zuständige Behörde selbst einen Plan aufstellt.

Ort, Datum

Telefon-Nr. Antragsteller:
Fax-Nr. Antragsteller:
eMail Antragsteller:

Unterschrift des Antragstellers